

Prüfentgelte für weitere amtliche Leistungen

Entgelte in € - inkl. 19 % MwSt. - gültig ab 1. Februar 2026 - Stand: 04.02.2026

Bitte beachten Sie, dass die Kosten für diese amtlichen Untersuchungen je nach Bundesland und Prüforganisation variieren. Unsere Prüfstellen befinden sich in Rheinland-Pfalz und dem Saarland, sodass wir dem dort gültigen Gebührenrahmen der GebOST¹⁾ unterliegen.

Fahrzeugart		Änderungsabnahmen nach § 19(3) StVZO					BOKraft	
		Erstuntersuchung			Nachprüfungen		§ 42(2) ²⁾ (ohne HU)	§ 41 / § 42(1) (zuzgl. HU-Entgelt)
		einfach	mittel	umfangreich	Nachuntersuchung	Zuschlag pro ¼ Std.		
Kraftrad		53,00	65,00	81,00	29,00	39,00		
Pkw	bis 3,5 t	59,00	73,00	92,00	39,00	39,00	35,00	18,00
Pkw	über 3,5 t	71,00	85,00	105,00	41,00	39,00	44,00	28,00
Sonstige Kfz	bis 3,5 t						44,00	28,00
Anhänger ohne Bremse	bis 0,75 t	34,00	47,00	59,00	22,00	39,00		
Anhänger mit Bremse	bis 3,5 t	59,00	73,00	92,00	39,00	39,00		
Lof.-ZM bis 40 km/h	bis 7,5 t	59,00	73,00	92,00	39,00	39,00		

Gasanlagenprüfung	
GWP i. Verb. mit HU n. § 29 StVZO	205,00
GWP eigenständig	43,00

Änderungen gem. § 15 FZV	
Anhänger	38,00
Auflastung	38,00
Ablastung	38,00

Einzel- und Vollabnahmen nach § 19(2) StVZO bzw. § 21 StVZO müssen pro Einzelfall betrachtet und je nach Aufwand bewertet werden.

- Alle Untersuchungen erfolgen im Namen und für Rechnung der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH Stuttgart -

¹⁾ Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr
²⁾ Für Neufahrzeuge

³⁾ Zeitaufwand für Datenbeschaffung und Prüfungen muss entspr. GebOST berechnet werden, wenn erforderliche Unterlagen und Nachweise vom Antragsteller nicht vorgelegt werden.